jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/9/7 2004/08/0181

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.09.2005

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

EStG 1988 §4 Abs4 Z1 lita;
GSVG 1978 §25 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Eine Hinzurechnung im Sinne des § 25 Abs. 2 Z. 2 GSVG hat nur dann stattzufinden, wenn durch die steuerliche Behandlung dieser Beiträge ohne Hinzurechnung eine Verminderung der Beitragsgrundlage, die sich aus der maßgeblichen Tätigkeit ergibt, folgen würde (Hinweis E 23.2.2000, 99/08/0152).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004080181.X02

Im RIS seit

14.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at